

Digitales Abendmahl - Wer darf, wer nicht?

(Andreas Erdmann, 10.01.2021)

Abendmahlsverständnis der Konfessionen

Vorab mag es dienlich sein, dass wir uns noch einmal in Erinnerung rufen, welche Unterschiede im Verständnis der Abendmahlsfeier in den einzelnen Konfessionen vorherrschen, die für die Teilnahme am digitalen Abendmahl von Bedeutung sein können. In der praktischen Umsetzung kommen dann freilich - das wird später noch zu sehen sein - ganz andere Schlussfolgerungen in Betracht. Hier zunächst also eine rein theoretische Betrachtung der Abendmahlsverständnisse.

In der katholischen Kirche gilt nach wie vor das Verständnis von der Transsubstantiation während der Eucharistie, bei der die Substanzen von Wein und Brot in Blut und Leib Christi verwandelt werdenⁱ.

Für Lutheraner gilt die Realpräsenz, nach der Christus in, mit und unter Brot und Wein real präsent istⁱⁱ. Es geschieht keine Verwandlung, jedoch eine Vermischung zu „Blutswein“ und „Leibsbrot“, so wie man bei einem glühenden Eisen nicht mehr sagen kann, was Feuer ist und was Erzⁱⁱⁱ.

Die reformierte Kirche nach Zwingli sieht im Abendmahl eine Erinnerung nach 1. Kor 11, 23-26. Demnach ist Christus selbst nicht real präsent. Die eigentliche Handlung geht von der Gemeinde aus, die im Gedächtnis an Christus ebendenselben verkündet.

Nachdem die Calvinisten sich sehr darum bemühten, zwischen den Positionen Luthers und Zwinglis eine Brücke zu bauen, haben sie schließlich eine eigene Position gefunden, bei der die reale Präsenz Christi, ganz gleich ob durch Kon- oder Transsubstantiation, verworfen wird. Dass das Abendmahl eine reine Erinnerung sei, die von der Gemeinde als Handelnde ausgeht, wird allerdings ebenso verworfen. Christus wird ihrer Auffassung nach auch heute noch zur Speise geboten durch die Präsenz im Heiligen Geist. (Consensus Tigurinus)

Formen des digitalen Abendmahls

In diesem zweiten Teil seien einmal die geläufigsten Formen des digitalen Abendmahls aufgeführt. Wie kongruent die Teilnahme an den jeweiligen Formen zum zuvor erläuterten Abendmahlsverständnis (nicht) ist, wird im dritten Teil näher beleuchtet.

In der einfachsten Form der digitalen Zusammenkunft findet der Austausch über den *Chat* statt, d.h. ohne audiovisuelle Begegnung. Beispielhaft für solche Chat-Andachten wären z.B. Twaudes und Twomplet (Laudes und Komplet auf Twitter, heute X). Diese werden in der Regel simultan abgehalten, können aber auch später noch gefeiert werden, auch Kommentare können später noch als Interaktion hinzugefügt werden. Über eine solche Chat-Gemeinschaft könnte auch zum Abendmahl eingeladen werden. Die Gemeinde ist versammelt, sie betet gemeinsam, die Einsetzungsworte werden über den Chat an die Teilnehmenden gerichtet, Brot und Wein werden von den Gemeindegliedern als Selbstversorger bereitgehalten und nach einem Spendewort eingenommen.

Beim *On-Demand-Gottesdienst* mit Abendmahl, z.B. auf Youtube, wird ein Gottesdienstmitschnitt als Video ins Internet gestellt. Sofern in dem Gottesdienst auch Abendmahl gefeiert worden ist und insbesondere, wenn gezielt Menschen vor den Bildschirmen mit eingeladen werden, können jene, die sich das Video später nach Bedarf anschauen, auch der Einladung zum Abendmahl folgen.

(Hybride) *Live-Gottesdienste* mit Übertragung z.B. aus der Kirche sind den On-Demand-Gottesdiensten sehr ähnlich, erlauben aber eine zeitgleiche Teilnahme am Abendmahl. Während die Gemeinde (in der Kirche) vor Ort versammelt ist und das Abendmahl feiert, können sich Menschen über das Internet dazuschalten und je nach Gestaltung der digitalen Feier auch z.B. über den Chat interagieren, so dass die Kommunikation nicht mehr nur in eine Richtung verläuft.

Deutlich stärker ist die zeitgleiche Interaktion während eines *Videokonferenz-Gottesdienstes* spürbar, z.B. via Zoom. Bei einer Videokonferenz sind alle Teilnehmenden (zumeist) in Nahaufnahme miteinander verbunden, können zeitgleich das Abendmahl feiern und nicht nur die anderen Gemeindeglieder sehen, sondern auch von ihnen wahrgenommen werden. Selbst Interaktionen wie der Friedensgruß und das gemeinsame Gebet sind möglich.

Bei einem *Ingame-Gottesdienst* spielt die Immersion über den Avatar eine besondere Rolle. Dass sich Menschen in Computerspielen zu Gottesdiensten zusammenfinden, gab es schon lange vor der Pandemie, so zum Beispiel in Habbo (2000) oder Second Life (2003), aber auch in Rollenspielen wie World of Warcraft (2005) und seit einiger Zeit im bei Jugendlichen derzeit beliebtesten Computerspiel Minecraft. wo Menschen als Avatare zusammenkommen, um Gottesdienst zu feiern, steht auch die Möglichkeit der gemeinsamen Abendmahlsfeier im Raum.

Augmented Reality ist die Möglichkeit, mit einer speziellen Brille in die reale Umgebung virtuelle Elemente hinzuzufügen. Besondere Bekanntheit hat dies durch das Spiel „Pokemon Go“ erlangt, bei der man auf der Straße, auf Plätzen und in der Natur Pokemon finden kann. Als erfolgreiches kirchliches Projekt wäre hier „Catch a rainbow“ zu nennen. Über diese Technik ist es – eine entsprechende Software-Anwendung vorausgesetzt - möglich, sich andere Personen als am Abendmahl teilnehmende Gemeinde in Form von virtuellen Avataren in die eigene reale räumliche Umgebung zu holen und so virtuell gemeinsam an einem Ort Abendmahl zu feiern. Ein anderes mögliches Szenario zöge in Betracht, sich eine das Abendmahl einsetzende Person virtuell in die eigene Hausabendmahlsgemeinschaft zu holen.

In der *Virtual Reality* befinden wir uns selbst als Avatar in einer computergenerierten 3D-Welt. Anders als beim Ingame-Gottesdienst blickt man dabei nicht auf einen Bildschirm, um einen Avatar zu steuern, sondern sieht mithilfe einer speziellen Brille durch die Augen des Avatars. Neben vielen Spielen, die eine Schnittstelle für Virtual Reality bieten, wie beispielsweise Minecraft, gibt es bereits Gemeinden, die im virtuellen Raum Gottesdienste feiern, auch Abendmahl.

Für wen kommt welches digitale Abendmahl infrage?

Zunächst mal muss man fernab aller vorangegangener Erörterungen eingestehen, dass wer (während der Pandemie) Abendmahl mit Einzelkelchen feiert(e), wohl in den meisten Fällen auch digital (wenngleich nicht unbedingt virtuell) das Abendmahl feiern können wird. Ähnlich wie Karl Barth meinte, dass wer die Kindstaufe befürwortet, folgerichtig auch Kinder zum Abendmahl zulassen müsse^{iv}, so ist das Abendmahl mit Einzelkelchen feiern wollen, aber die Feier in der digitalen Zusammenkunft abzulehnen, folgewidrig. Denn bei allen Fragen um Verwandlung, reale Präsenz oder Erinnerungskultur ist die Entfernung der einzelnen Teilnehmenden voneinander nicht

thematisiert worden. Ob die Teilnehmenden an einem Tisch sitzen, 1,5m Abstand haben, sich in einem Raum befinden müssen oder auch schon vor der Kirche stehen oder bei Großveranstaltungen gar in einem Stadion, spielte bislang keine Rolle. Wichtig ist weniger die räumliche Dichte als vielmehr die Gemeinschaft der versammelten Gemeinde. Ebendiese Gemeinschaft ist bei bspw. einer Videokonferenz ebenfalls gegeben, wo die Teilnehmenden digital zusammengeführt werden und je ihre Einzelkelche vor sich haben.

Ebenso bedacht werden müssen jene, die bereits bei Fernsehgottesdiensten Abendmahl mitfeierten, wozu beispielsweise in der Schweiz regelmäßig eingeladen wird und hierzulande auch schon zumindest auf BibelTV eingeladen wurde. Wer sich über ein Rundfunkmedium wie das Fernsehen als Teil der Abendmahlsgemeinschaft sieht und vollwertig daran teilnehmen kann, wird dies auch in den meisten Fällen der digitalen Abendmahlsfeier können, noch zumal auch die Übertragungen der Fernsehanstalten inzwischen zum großen Teil über das Internet abrufbar sind. Zu beachten gilt hierbei, dass die meisten Fernsehgottesdienste sowie On-Demand-Gottesdienste im Internet keine Simultangemeinschaft ermöglichen. Bei der Teilnahme an einem so gefeierten Abendmahl ohne Rückkanal besteht also nicht nur eine räumlich sondern auch eine zeitlich getrennte Gemeinschaft, die nur durch das Anschauen der Aufzeichnung als Gemeinschaft von den Teilnehmenden empfunden wird.

Sobald es um die Frage geht, ob es eine reale Präsenz Christi in, mit und unter Wein und Brot gäbe, wird deutlich, dass hier offen ist, ob diese Verwandlung bzw. Verschmelzung an einem bestimmten Ort oder gar nur an den „Elementen“ des Abendmahls vollzogen wird, die von der das Abendmahl einsetzenden Person dabei angesehen, in den Händen gehalten oder anderweitig aufgezeigt werden oder ob sich dieses Wunder auch bei anderen am Abendmahl teilnehmenden Gliedern dieser Gemeinschaft (ggf. zuhause) vollziehen kann. Ob sich Gott auch über solche große Distanzen hinweg oder gar in einem nicht-real-räumlichen „digitalen Raum“ offenbaren kann, dürfte auch eine Frage an die Macht Gottes selbst sein, die zumindest in der Konkordienformel aufgegriffen wird, nämlich „daß Gott mancherlei Weise hat und weiß, etwa an einem Orte zu sein, und >nicht< allein die einige, welche die Philosophi localem oder räumlich nennt.“^v sowie „Dargegen verwerfen und verdammen wir einhellig alle nachfolgende irrige Artikel [...] Daß Gott nach >aller< seiner Allmächtigkeit (welches erschrecklich zu hören) nicht vormöge zu verschaffen, daß sein Leib auf ein Zeit mehr dann an einem Ort wesentlich gegenwärtig sei.“^{vi} Die Ubiquitätslehre sollte es also eigentlich gerade Lutheraner*innen ermöglichen, am Abendmahl digital teilnehmen zu können, sofern es ordnungsgemäß eingesetzt wird und die Elemente vor Ort jeweils vorhanden sind. Das schließt die virtuelle oder ingame Feier ohne die reale Einnahme von Brot und Wein zwar aus, ermöglicht jedoch andere digitale Feiern wie beispielsweise eine Abendmahlfeier über eine Videokonferenz.

Für reformierte Glaubende, die nach dem Abendmahlsverständnis von Zwingli das Abendmahl einnehmen, sollte die Feier als Erinnerungsmahl ebenfalls keine Hindernisse in der digitalen Form sehen, mindestens sofern die Elemente eingenommen werden. Nach Zwingli könnte man tatsächlich sogar darüber streiten, ob nicht auch ein virtuelles Abendmahl vollwertige Abendmahlsfeier ist oder ob dann nur der Avatar, nicht aber die reale Person das Abendmahl feiert. Hier wäre meines Erachtens der Unterschied zum reformierten Verständnis nach Calvin deutlich: Was nach Calvin nicht ginge, wäre bei Zwingli, denke ich, durchaus möglich.

In der römisch-katholischen Kirche wird die digitale Feier der Eucharistie weitestgehend abgelehnt, ist aber ebenfalls noch nicht abschließend diskutiert.

- i Vgl. Konzil in Trient, 13. Sitzung, 11. Oktober 1551, (C) Dekret über das heiligste Sakrament der Eucharistie, in: Deutsche Geschichte in Dokumenten und Bildern. Band 1. Von der Reformation bis zum Dreißigjährigen Krieg, 1500-1648. Die allgemeine Mobilisierung der katholischen Kirche – Das Konzil von Trient (1547-63), online: https://germanhistorydocs.ghi-dc.org/pdf/deu/Doc.63-GER_Trient.pdf
- ii Konkordienformel - Formula Concordiae, Solida Declaratio VII Vom heiligen Abendmahl, in: Die Bekenntnisschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche, Göttingen² 1955, 983f.
- iii Vgl. Luther, Martin, Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche (1520), in: Martin Luther: Gesammelte Werke, S. 1363 (vgl. Luther-W Bd. 2, S. 179-180), Vandenhoeck und Ruprecht.
- iv Vgl. Barth, Karl, KD IV/4
- v Konkordienformel - Formula Concordiae, Epitome VII Vom heiligen Abendmahl Christi, in: Die Bekenntnisschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche, Göttingen² 1955, 799.
- vi AaO., 802.